

25. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 2. April 1952394/A.B.

zu 374/J.

Anfragebeantwortung.

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. C z e r n e t z und Genossen, betreffend Übergriffe des Bezirkspolizeileiters von Stadlau, teilt Bundesminister für Inneres Holmer mit:

"Der Leiter des Bezirkspolizeikommissariates Stadlau, Polizeioberkommissär Ludwig Gruber, hat am 7. Dezember 1951 an alle Organe des Kommissariates ein Rundschreiben gerichtet, wonach bezirksfremde Polizeiorgane im Kommissariatsbereich nur mit seiner Zustimmung antieren dürfen. Es handelt sich hierbei um die Erneuerung einer vom Bezirksleiter bereits früher getroffenen Anordnung.

Der Bezirksleiter hat hierzu erklärt, dass die in dem Rundschreiben enthaltenen Verfügungen auf ausdrücklichen, mündlich an ihn erteilten Aufträgen der sowjetrussischen Bezirkskommandantur Stadlau beruhen, deren Durchführung er nicht ablehnen könne.

Das Bundesministerium für Inneres stellt hierzu fest, dass diese Anordnung im Widerspruch zu den österreichischen Vorschriften steht und das ordnungsgemäße Funktionieren des Polizeiapparates sowie die notwendige Kontrolle des Dienstbetriebes in Stadlau erschwert. Weiters führen derartige Anordnungen der Besatzungsmacht zu Konflikten der Beamten mit der Dienstbehörde, da die Befolgung der Weisung der Besatzungsmacht im Widerspruch zu den österreichischen Vorschriften im allgemeinen und zu den besonderen Weisungen steht, die die betreffenden Beamten von ihrer Dienstbehörde erhalten.

Da das Bundesministerium für Inneres der Auffassung ist, dass die oben erwähnte Anordnung der sowjetischen Bezirkskommandantur von Stadlau nicht mit den Bestimmungen des Kontrollabkommens vereinbar ist, wird ein Protest an die sowjetische Besatzungsmacht in dieser Angelegenheit gerichtet."

-.-.-.-.-